



Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg
ArL LG.20223-03/RVP- ONiL-N-B1-TÖB

Raumverträglichkeitsprüfung für die Ostniedersachsenleitung,
Abschnitt Nord, Teilabschnitt Landesgrenze SH/NI – Lüneburg –
südlich Kolkhagen einschließlich eines neuen Umspannwerks
(BBPIG-Vorhaben Nr. 58, Teilabschnitt)

**Erwiderungssynopse zu den Stellungnahmen der öffentlichen
Stellen, Verbände und Vereinigungen aus dem Beteiligungsver-
fahren 16.01.2024 – 15.02.2024**

Stand: 11.04.2024

Einleitung

Die Tennet TSO GmbH plant den Parallelneubau einer 380 kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen dem Bereich der Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land in Schleswig-Holstein und dem Umspannwerk Wahle in Niedersachsen (Ostniedersachsenleitung, Vorhaben 58 gemäß Bundesbedarfsplangesetz). Für den Teilabschnitt zwischen der Landesgrenze Schleswig-Holstein / Niedersachsen und südlich Kolkhagen einschließlich dem Bau des neuen Umspannwerks im Raum Lüneburg / Samtgemeinde Gellersen / Samtgemeinde Ilmenau führt das ArL Lüneburg eine Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) durch.

Nach Vorlage der Verfahrensunterlagen durch die TenneT TSO hat das ArL Lüneburg die RVP eingeleitet. Hierzu hat das ArL Lüneburg die Verfahrensunterlagen auf seiner Website öffentlich bereitgestellt und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen mit Schreiben vom 11.01.2024 um Stellungnahme gebeten. Parallel hierzu hat das ArL Lüneburg mit öffentlicher Bekanntmachung vom 20.12.2023 die Öffentlichkeit über die Verfahreneinleitung informiert. Außerdem wurden die nach § 3 UmwRG vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, die nach ihrer Satzung landesweit tätig sind, sowie Verbände und Vereinigungen, deren Aufgabenbereich für die Entwicklung des jeweiligen Untersuchungsraums von Bedeutung ist, ebenfalls am 11.01.2024 über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Inhalte der öffentlichen Bekanntmachung unterrichtet. Die Beteiligungsfrist erstreckte sich auf den Zeitraum 16.01.2024 bis 15.02.2024.

Im Beteiligungsverfahren gingen 84 Stellungnahmen von öffentlichen Stellen, Verbänden und Vereinigungen ein. Das hier vorliegende Dokument gibt die RVP-relevanten Inhalte dieser Stellungnahmen wieder. Inhalte dieser Stellungnahmen, die das spätere Planfeststellungsverfahren oder die Bauphase betreffen, wurden in der Regel nicht in die Erwidierungssynopse für die Raumverträglichkeitsprüfung aufgenommen, der TenneT jedoch zur Verfügung gestellt.

Die folgende Erwidierungssynopse umfasst die nach Argumenten gegliederten Stellungnahmen sowie die zugehörigen Erwidierungen der Vorhabenträgerin. Die Erwidierungen, die in der Synopse als „Erwidierung VHT“ gekennzeichnet sind, geben die Sichtweise der TenneT TSO GmbH als Vorhabenträgerin auf die in den Stellungnahmen vorgebrachten Hinweise, Fragen und Forderungen wieder. Einzelne Argumente wurden aus thematischen Gründen auch durch das ArL Lüneburg erwidert. Diese Erwidierungen werden in der Synopse bezeichnet als „Erwidierung ArL“.

Neben den 84 Stellungnahmen von öffentlichen Stellen, Vereinigungen und Verbänden sind im Beteiligungsverfahren 105 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Die zusammenfassende Wiedergabe und Erwidierung dieser Stellungnahmen erfolgt in einem eigenen Dokument.

Diese Erwidierungssynopse dient als Ausgangspunkt für die Erörterung der Stellungnahmen öffentlicher Stellen, Vereine und Verbände, zu der das ArL Lüneburg mit Schreiben vom 11.04.2024 eingeladen hat. Sie findet am 07.05.2024 statt.

Stellungnahmen, die ausschließlich Hinweise für das spätere Genehmigungsverfahren beinhalten und somit nicht die Prüfebene der RVP betreffen, wurden nicht in die Erwidierungssynopse aufgenommen. Diese Stellungnahmen wurden an die TenneT TSO GmbH weitergeleitet, damit sie bei der weiteren Vorhabenkonkretisierung und -umsetzung Berücksichtigung finden können.

Gemeinde Mechtersen

A0085

A0085#1

Datensatzinfo

Datensatz-ID: 158

Stellungnahme vom: 15.02.2024

Institution: Gemeinde Mechtersen

Trassenabschnitte: B09-B14 (südlich Handorf bis nordwestlich Reppenstedt)

UW-Suchräume: k.A

Argument

Die Bestandstrasse befindet sich bereits im 400 m Abstandsbereich zur nächsten Wohnbebauung. Die geplante Neubauleitung (Trassenachse) wird diesen Abstand nochmals unterschreiten, sodass zur Wohnbebauung im Innenbereich ein Abstand von nur ca. 285 m besteht.

Seitens der Gemeinde Mechtersen wird gefordert, dass der Mindestabstand von 400 m zur Wohnbebauung eingehalten wird.

Erwiderung TTG

Die Vorhabenträgerin hat gemäß NEP 2037/2045 (2023) den gesetzlichen Auftrag, eine zusätzliche 380 kV-Freileitung als Parallelneubau neben der bestehenden 380 kV-Freileitung zu realisieren. Weil die Neubauleitung östlich der bestehenden Freileitung geplant wird und eine Kreuzung beider Leitungen unzulässig ist, ist auf Höhe von Mechtersen entweder eine Unterschreitung der 400 m-Abstandsvorgaben notwendig oder aber die Mit-Umverlegung der Bestandsleitung in bewaldetes Gebiet, um Raum für die Neubauleitung zu schaffen. Eine Prüfung des Wohnumfeldschutzes hat ergeben, dass nach LROP Kapitel 4.2.2 06 Satz 5 a ein gleichwertiger vorsorgender Schutz der Wohnumfeldqualität gegeben ist. Somit sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Zielausnahmeregelung des Wohnumfeldschutzes gegeben (vgl. Anhang 3 - Engstellensteckbriefe).

A0085#2

Trassenabschnitte: B09-B14 (südlich Handorf bis nordwestlich Reppenstedt)

UW-Suchräume: k.A

Argument

Eine Einkesselung der Gemeinde Mechtersen durch Freileitungen ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Erwiderung TTG

Die Stellungnahme deckt sich mit der Sichtweise der Vorhabenträgerin.

A0085#3

Trassenabschnitte: B09-B14 (südlich Handorf bis nordwestlich Reppenstedt)

UW-Suchräume: k.A

Argument

Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme vom 5.5.2023.

Erwiderung TTG

In der Stellungnahme vom 05.05.2023 wurde jedoch ausdrücklich der Wunsch geäußert, die Planung der Neubauleitung entlang der Bestandsleitungen zu orientieren und die übrigen Korridore zu verwerfen. In der Raumverträglichkeitsprüfung wurden alle in dem Raum infrage kommenden Korridor-/Trassenalternativen geprüft. Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Verlauf entlang der Bestandsleitung als vorzugswürdig zu bewerten ist.

Gemeinde Vögelsen

A0071

A0071#1

Datensatzinfo

Datensatz-ID: 173
Stellungnahme vom: 15.02.2024
Institution: Gemeinde
Vögelsen

Trassenabschnitte: B09-B14 (südlich Handorf bis nordwestlich Reppenstedt)
UW-Suchräume: k.A

Argument

die Gemeinde Vögelsen begrüßt ausdrücklich die in den Planungsunterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung seitens der Übertragungsnetzbetreiberin TenneT TSO GmbH herausgearbeitete Vorzugstrasse / -variante mit den Trassensegmenten B08,B09,B10 und B11 im Bereich der Samtgemeinde Bardowick und betrachtet diesen Teilstreckenverlauf im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter als umweltverträglichste und nachhaltigste Lösung zur Errichtung einer neuen, weiteren 380kV- Höchstspannungsfreileitung.

Erwiderung TTG

Die Vorhabenträgerin nimmt die positive Stellungnahme zur Kenntnis.

A0071#2

Trassenabschnitte: B09-B14 (südlich Handorf bis nordwestlich Reppenstedt)
UW-Suchräume: k.A

Argument

Die seinerzeitige gemeindliche Stellungnahme vom 20.11.2023 ist im Anhang beigefügt.

Im Besonderen ging es der Gemeinde Vögelsen dabei um die Punkte 3 bis 6 der Stellungnahme.

Die darin aufgeführten Forderungen an die Rahmenbedingungen für den Neubau einer Höchstspannungsfreileitung scheinen durch die jetzt seitens der TenneT herausgearbeitete Vorzugstrasse zumindest für die Bereiche der Gemeinde Vögelsen und der Samtgemeinde Bardowick erfüllt.

Erwiderung TTG

Die Vorhabenträgerin nimmt die positive Stellungnahme zur Kenntnis.

A0071#3

Trassenabschnitte: B09-B14 (südlich Handorf bis nordwestlich Reppenstedt)
UW-Suchräume: k.A

Argument

2. Die Gemeinde Vögelsen wäre von der Trassenvariante B12/B13 massiv betroffen. Ein solcher Trassenverlauf würde die bisher relativ unbelastete Vögelsener Gemarkung von der Gemarkungsgrenze im Süden bei „Neu Vögelsen“ bis zur K42 (Radbrucher Weg) im Norden vollständig in Nord-Süd-Richtung durchschneiden und die Ortslage Vögelsen, bedingt durch die Neubaustrecke im Westen und die bestehende Bahnstromleitung BL 540 im Norden, teilumzingeln.

Für die Ortslage Mechtersen würde ein Trassenverlauf im Bereich B12/B13 eine vollständige Umzingelung bedeuten, nimmt man die Bestandsleitung der 380kV- Freileitung mit südwestlichem Verlauf, die Bahnstrombestandsleitung BL 540 im Norden und eine mögliche 380kV-Freileitung im Osten, zwischen Mechtersen und Vögelsen in den Blick.

Die Gemeinden Mechtersen und Vögelsen, die in vielen Bereichen kooperieren (Grundschule, Kinderkrippe, Sportvereine,

gemeinsames Versorgungszentrum in Vögelsen, gemeinsames Dorferneuerungsprojekt „Dorfregion West“), würden zudem optisch eine massive Trennung erfahren.

Erwiderung TTG

Die Stellungnahme deckt sich mit der Sichtweise der Vorhabenträgerin.

A0071#4

Trassenabschnitte: B09-B14 (südlich Handorf bis nordwestlich Reppenstedt)

UW-Suchräume: k.A

Argument

3. Weiterhin würden sich bei einem evtl. Trassenverlauf im Bereich der Trassensegmente B 12/ B13 bei der Erarbeitung von Unterlagen für ein Planfeststellungsverfahren neben den bereits jetzt sichtbaren, eine Vielzahl von weiteren Raumwiderständen ergeben, die aufgrund der alten Datengrundlage des derzeitigen LRP des LK Lüneburg weder dort, noch im Entwurf zum RROP des LK Lüneburg abgebildet werden.

Dabei handelt es sich u.a. um Feldierchenbestände im Bereich von B13 und B12, großflächige Kompensationsflächenpool-Entwicklungen der Gemeinde Vögelsen im Bereich des Kreuzungspunktes der Trassenvariante B12/B13 mit der BL 540, eine Vielzahl von zwischenzeitlich entstandenen § 30-Biotopen gemäß BNatSchG mit einer Fauna, die teilweise speziellen / besonderen Artenschutzbestimmungen unterliegt, und insgesamt einen reichstrukturierten Biotopkomplex, der als NSG-würdig einzustufen ist. Die entsprechenden Daten dazu sind m LP der Samtgemeinde Bardowick aufzufinden. Dieser wird bei der einzelnen Trassensegmentbetrachtung gelegentlich in der RVS zitiert, nicht aber bei der entsprechenden Abhandlung der Trassensegmente B12/B13 südlich der K42.

Der Trassenabschnitt B12 nördlich der K42 betrifft die südwestliche Gemarkung des Fleckens Bardowick (Bardowicker Bruch). Auch hier bestehen südlich des Windparks und westlich der B 404 Feldlerchen -Brutreviere, im östlichen Nahbereich ein langjähriges Brutrevier des Kranichs sowie Neuntöter-Brutreviere.

4. Das Trassensegment B14 nordwestlich der Ortslage Mechtersen betrifft im nordöstlichen Bereich des Segmentes bis zum Schnittpunkt mit der K42 ebenfalls die Gemarkung Vögelsen. Auch hier gilt ähnliches wie für das Trassensegment B12. Hinzu kommt hier, dass im gesamten Verlauf von B14 traditionell und regelmäßig mit Gänsevögeln und Kranichen als Gastvögel im Winterhalbjahr zu rechnen ist.

Erwiderung TTG

Die Anmerkungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Vorhabenträgerin weist darauf hin, dass die Belange des Artenschutzes nach aktueller Rechtslage (§ 43m EnWG) im Verfahren und damit auch in der Abwägung der Trassenalternativen nur eine eingeschränkte Bedeutung haben. Die Vorhabenträgerin wird - wie es im Gesetz vorgesehen ist - durch geeignete Minderungsmaßnahmen dem Artenschutz im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren gerecht werden.

A0071#5

Trassenabschnitte: B09-B14 (südlich Handorf bis nordwestlich Reppenstedt)

UW-Suchräume: k.A

Argument

Technisch erschwerend bei Bau und Unterhaltung dürften die Kreuzung der Bahnlinie und der A39 im Bereich der Überbrückung sowie die diagonale Querung der B 404 sein.

Erwiderung TTG

Die Anmerkungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

A0071#6

Trassenabschnitte: B09-B14 (südlich Handorf bis nordwestlich Reppenstedt)

UW-Suchräume: k.A

Argument

5. Im Hinblick auf das Schutzgut „Mensch“ ist hinzuweisen auf Wohnbebauung im Außenbereich im Verlauf des Trassensegmentes B12, Wohnbebauung/Resthöfe „Am Bornbach 1“ und „Im Bruch“ westlich der Überbrückung der Eisenbahntrasse (beide Gemarkung Bardowick) sowie im nordöstlichen Bereich auf einen landwirtschaftlichen Großbetrieb mit dauerhaft bewohnten Wohngebäuden für Erntehelfer, im Bereich des Radbrucher Weges (Gemarkung Vögelsen) und einen weiteren Resthof an der K42/ Am Bornbach (Gemarkung Bardowick).

Erwiderung TTG

Die Anmerkungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

A0071#7

Trassenabschnitte: B09-B14 (südlich Handorf bis nordwestlich Reppenstedt)

UW-Suchräume: k.A

Argument

6. Im Zuge der Erstellung der derzeitigen 380kV-Bestandsleitung vor ca. 35 Jahren durch die Preußen-Elektra wurde der jetzt bestehende Trassenverlauf bewusst so gewählt, um in der Zukunft nachfolgenden gemeindlichen Entwicklungsmöglichkeiten Raum zu geben / Raum dafür zu erhalten.

Die seinerzeitigen Überlegungen haben nach hiesiger Einschätzung auch heute noch Bestand und sollten entsprechend Berücksichtigung finden.

Erwiderung TTG

Die Anmerkungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

A0071#8

Trassenabschnitte: B09-B14 (südlich Handorf bis nordwestlich Reppenstedt)

UW-Suchräume: k.A

Argument

7. Die sich nach Errichtung der derzeitigen Bestandstrasse neben und im Trassenverlauf entwickelten Biotoptypen und speziell deren faunistisches Arteninventar, ist auf dem Vorhandensein der Freileitungstrasse nach hiesiger Einschätzung angepasst.

Eine entsprechend NEP 2035, LROP und BNatSchG auch vorgegebene Bündelung von zwei Trassensystemen, dürfte damit nicht den Schaden im Naturhaushalt bewirken, den ein Trassenneubau in einem unbelasteten/ gering vorbelasteten Landschaftsraum bewirken würde

Erwiderung TTG

Die Stellungnahme deckt sich mit der Sichtweise der Vorhabenträgerin.